

Beschlussvorlage Nr. 425-III-2023

| Sitzung/Gremium | Termin | Status |
|---|-------------------|-------------------|
| Ortschaftsrat Lüttgenrode | 06.03.2023 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Wülperode | 06.03.2023 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Osterwieck | 08.03.2023 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Bühne | 09.03.2023 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Veltheim | 14.03.2023 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Rhoden | 28.03.2023 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Dardesheim | 05.04.2023 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Rohrsheim | 06.04.2023 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Osterode am Fallstein | 18.04.2023 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Berßel | 24.04.2023 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Schauen | 26.04.2023 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Deersheim | 26.04.2023 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Hessen | 27.04.2023 | öffentlich |
| Haupt- und Finanzausschuss | 11.05.2023 | öffentlich |
| Ausschuss für Bildung, Soziales, Jugend und Sport | 10.05.2023 | öffentlich |
| Ortschaftsrat Zilly | 16.05.2023 | öffentlich |
| Stadtrat | 25.05.2023 | öffentlich |

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Betr.: Neufassung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Der Sozialausschuss der Stadt Osterwieck initiierte in seiner Sitzung vom 11.01.2023 die Thematisierung der Nutzungsgebühren der kommunalen Gemeinschaftshäuser.

Neben der Änderung der Gebührensatzung empfiehlt es sich, die Benutzersatzung entsprechend inhaltlich und redaktionell anzupassen. Dies ist insbesondere im Geltungsbereich der Satzung sowie mit der Bezugnahme auf das Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) gesehen.

Nach der ersten Thematisierung durch den Sozialausschuss am 15.02.2023 wurden die Stellungnahmen der Ortschaftsräte eingeholt.

Die angezeigten Änderungen, Hinweise und Anpassungswünsche wurden, soweit möglich, eingearbeitet. Die Veränderungen sind farblich gekennzeichnet. Die folgenden Objekte sind nicht mehr Bestandteil des Geltungsbereiches der Satzung: Feuerwehr Rhoden, Sportlerheim Dardesheim, Feuerwehr Bühne und Feuerwehr Stötterlingen.

Der Sozialausschuss hat der Vorlage zugestimmt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat der Vorlage mit Änderungen zugestimmt. Die Änderungen wurden in der vorliegenden Satzung eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Neufassung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck.

Anlagen:

Entwurf Neufassung der Satzung über die Benutzung der Gemeinschaftshäuser der Stadt Osterwieck

Reilein

Reilein

2. stellv. Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 25.05.2023

Heinemann
Bürgermeister